Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 25

Artikel: Lösung der Frage

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93424

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Löfung der Frage.

Motto: "Allen burch bie Zeit herbeigeführsten Aenberungen menschlicher Dinge, ist nur burch bie Mitsortschritte im Geiste ber Zeit zu begegnen."
"Joh. von Müller."

"Unf welche Weise kann eine größere Ausbildung des Infanteristen im Bielsschießen erreicht werden, ohne die Instruktionszeit noch mehr zu verlängern und ohne ihm pekuniäre Opfer aufzuserlegen?"

So lautet die von dem Vorstande des bernischen Kantonal = Offiziers = Vereins ausgeschriebene Preis = frage, welche nicht ermangeln wird, bei allen Freun = den und Körderern militärischer Ausbildung ein reges Interesse hervorzurufen, da deren Beantwortung bei dem nunmehr gesetzlich bestimmten und in näch = ster Zeit einzuführenden, neuen, einheitlichen Kaliber von großer Bedeutung für die so nothwendige Instruktion und Uebung im Zielschießen sein muß.

Wenn der Verfasser der vorliegenden Schrift dermalen auch nicht Mitglied des Kantonal-Offiziers-Bereins ist, so glaubt er doch, auf jene allgemein gehaltene Ausschreibung hin, wenn auch nicht eine Lösung der Preisfrage zu versuchen, da er dieß tüchtigern Kräften überlassen muß, doch immerhin seine Ideen in dieser Beziehung mittheilen zu dürfen, in der Hossnung, dieselben dadurch mindestens einer Kritit bewährter Fachkenner unterbreiten zu können, welche immerhin geeignet ist, ihm, als einem jüngern Offizier, Belehrung zu verschaffen.

Nach unserer Ansicht hängt mit der oben aufgestellten Preisfrage, insoweit dieselbe sich auf bereitst eingetheilte Infanteristen bezieht, die weitere, jedensfalls sehr bedeutende Frage zusammen: Welcher Mobus soll eingeführt werden, um in Bezug auf die Besorgung und Instandhaltung der neuen Gewehre die größtmöglichste Garantie zu erhalten? Und wessentlich von diesem Standpunkte der innigsten Zusammengehörigkeit dieser beiden Fragen aus gehen unsere Ideen, wobei wir natürlich die Verhältnisse unseres großen Kantons im Auge haben, welche in dieser Beziehung sich von denjenigen eines kleinen Kantons wesentlich unterscheiben.

Offenbar ift die durch das Gesetz bestimmte Instruktionszeit für die Infanterie=Rekruten und die Dauer des Wiederholungsunterrichtes der Bataillone zu kurz, um ohne Abbruch des übrigen Unterrichtes eine genügende Instruktion im Zielschießen zu ersmöglichen, und daß, insbesondere beim Rekrutenunsterricht eine Berkürzung desselben im Interesse der Schießtheorie zulässig sei, wird wohl Niemand zugeben konnen. Es bleibt uns daher nach Mitgabe der Breisgabe nur zu untersuchen übrig, ob die Mögslichteit gegeben ist, außerhalb des Instruktionsdiensstes Unterricht und Uebung im Zielschießen einzussühren und wir glauben diese Frage unbedingt besiahen zu können.

Bur Begründung biefer Unficht muffen wir vor= erst einen Bunkt berühren, der auscheinend mit dem und vorliegenden Thema in feiner Beziehung fteht, ber aber boch ein wesentlicher Faktor ift, um zu ei= nem entsprechenden Zwede zu gelangen. Wir halten nämlich dafür, es muffe vor Allem bem Infanterie= Offizier Gelegenheit geboten werden, eine gründliche Instruktion in der Schießtheorie zu erhalten und fich barin so auszubilden, daß er im Stande ift, unab= hängig von Inftruktoren, seinen Untergebenen wie= berum Unterricht ertheilen zu können. Wir wollen hier der Instruktion im Garnisonsbienste und bei Wiederholungskursen nicht im Entferntesten zu nabe treten, benn wie beim Solbaten, fo ift auch beim Offizier die Dauer der Instruktionszeit zu kurz, um ihm zu allem Andern auch noch jene Befähigung zu verschaffen.

Trachten wir vor Allem tüchtige Kräfte zu ben bereits vorhandenen, und nur solche, dem Offiziers= forps der Infanterie einzuverleiben, damit endlich der allgemeine Sat: "Lieber gemeiner Artillerift fein, als Infanterie=Offizier" bahinfällt. Sodann muffen Spezialkurse für Infanterie=Offiziere eingeführt wer= ben, in welchen ausschließlich Schießtheorie ertheilt wird, verbunden mit praktischen Uebungen. Ja! ho= ren wir sagen, wir haben ja eidgenöffische Schieß= schulen und folglich nicht auch noch kantonale noth= wendig, welche ein fo großes Beld koften! Diefen Einwurf zu entkräften, foll uns nicht schwer fallen. Die eidgenöffische Schießschule ist eine Errungenschaft, welche gewiß allgemein anerkannt wird, allein für ben Zweck, ben wir uns in ber vorliegenden Arbeit vorgesett haben, nicht genügend, und zwar beshalb nicht, weil in jener Schule alljährlich je nur ein Offizier per Bataillon instruirt werden kann, es mit= hin fechs Jahre erforbert, bis jede Kompagnie mit einem fo instruirten Offizier verfeben ift, abgeseben bavon, daß während feche Jahren viele Berände= rungen mit dem Offizierskorps eines Bataillons vor fich gehen. Eigentliche kantonale Schießschulen wollen wir auch nicht, sondern unser Vorschlag geht da= hin: Im Kanton Bern wird das Cadre — mit Aus= nahme der Stabsoffiziere und der hauptleute - zu jedem in der Instruktion in Bern befindlichen Re= frutentransporte auf drei Wochen (und zwar die letz= ten drei) in den Dienst berufen; berufe man nun dieses Cabre oder wenigstens die Offiziere statt nur auf brei Wochen, auf bie ganze Dauer ber Inftrut= tion eines Rekrutendetaschements ein und verwende man dann die erste Woche ausschließlich für die Schießtheorie an diese Offiziere, verbunden mit Era= miniren barüber und mit Schiegubungen, fo werden wir bald die Stufe erreicht haben, daß die Offiziere felbst instruiren konnen, wenn diefe auch außer bem Dienst einen kleinen Theil ihrer freien Zeit bem Studium biefes Zweiges der Militar=Wiffenschaft wiedmen.

Von dieser Stufe aus nun beginnen wir unsere Operationen. Wir bestimmen für jede Kompagnie eine bestimmte Anzahl Schießtage und eine bestimmte Zahl Schüffe per Jahr und zwar je nach der grösfern oder geringern Ausdehnung des betreffenden

Militärfreises, 6 bis 10 Tage, im Ganzen 80 Schuffe per Mann. Die Mannschaft erscheint in burgerli= der Rleidung mit Gewehr und Patrontasche verse= ben auf bem Sammelplat ber Kompagnie in ihrem resp. Rreife. Die Offiziere ber Kompagnie haben abwechslungsweise ebenfalls auf bem Sammelplat zu erscheinen. Die Einberufung wurde in folgender Weise erfolgen: Alljährlich, nach dem Neujahr be= stimmt der Rompagniekommandant, allfällig unter Mitwirfung der Lieutenants, die Zahl der Schieß= tage und fest bieselben, naturlich auf Sonntage, fest; im fernern bestimmt er den Ort und die Besamm= lungsstunde, wobei ihm freigestellt ift, in den ver= schiedenen Kirchgemeinden des Kreises abzuwechseln, damit in Bezug auf die Entfernung eine Ausglei= dung eintreten fann. Es wird fobann jedem Gol= baten im Frühjahr ein Verzeichniß der Schießtage mit Bezeichnung ber Orte übermittelt und berfelbe angewiesen, in ber oben angegebenen Tenue und Ausruftung zur bestimmten Stunde und an bem angeführten Orte zu erscheinen. Die Offiziere konnen unter sich die Tage vertheilen und in Verhinde= rungsfällen fich gegenseitig remplaciren. Der leitende Offizier erscheint zur bezeichneten Zeit ebenfalls und ihm liegt nun ob: 1) den Appell abhalten zu laffen; 2) eine genaue Inspektion der Waffen vorzu= nehmen; 3) Schießtheorie zu ertheilen; 4) die Schieß= übung zu leiten. Selbstverständlich muß bas ganze Berfahren auf einem zum Voraus festgesetten Plane beruhen und die Theorie fowie das Schießen felbst, von Stufe zu Stufe fich folgend, eingetheilt fein, fo daß nicht auf einmal etwa die ganze Theorie abge= haspelt oder auf einmal auf alle möglichen Diftan= gen geschoffen wird, und zudem der leitende Offizier fich auch noch barauf prapariren kann. Andern Offi= zieren, seien sie von der Kompagnie oder nicht, ist gestattet, freiwillig beizuwohnen und auf den Wunsch bes leitenden Offiziers konnen fie ihn unterfrüten, b. h. konnen fie fich verwenden laffen zur Aushülfe; Offiziere der nämlichen Kompagnie, welche höher im Grade sind und die Stabsoffiziere des Bataillons können auch ohne einen folden Wunsch felbstthätig eingreifen! Jeder Uebung folgt ein Rapport an den Hauptmann, wenn diefer nicht felbst anwesend war. Dieser Rapport enthält ganz summarisch: 1) bie Bahl der Anwesenden; 2) die Namen der Anwesen= ben; 3) das Ergebniß der Inspektion, mit Angabe speziell zu erwähnender Vorkommnisse; 4) bas Re= sultat des Schießens nach Prozenten in üblicher Weise; 5) allgemeine Bemerkungen, namentlich über bas Verhalten ber Mannschaft, Disziplin 2c. Nach dem letten Schießtage erfolgt in gleicher Weise ein Generalrapport des Hauptmanns entweder an den Bataillonskommandanten oder an die Militärdirektion, ber, zu dem bereits Angegebenen, auch über ben Ber= brauch der Munition sich erstreckt.

Bon biesen Uebungen wurden die weiter als 3 bis 4 Stunden entfernt wohnenden Soldaten dispensirt; bezüglich der Uebrigen mußten geeignete Strafbestimmungen für unentschuldigt Ausbleibende aufgestellt und die Erscheinenden unter militärische Disziplin gestellt werden. Die Einberufung erfolgt

ordentlicher Weise auf Nachmittags, kann aber auch, namentlich zum Appell und zur Inspektion, sowie Theorie, um Zeit zu gewinnen, z. B. bei großen Kompagnien, auf Bormittag erfolgen. Da wo die Mannschaft im Sommer größtentheils abwesend ist, z. B. auf den Alpen, fallen die Schießtage in den Frühling und Spätherbst. Sold wird keiner entericktet.

Mit diesem Verfahren haben wir nebst ber Ausbildung bes Infanteristen im Zielschießen auch noch ben Zweck erreicht, daß wir, und dieß fällt schwer ins Gewicht, eine Kontrolle über die jeweilige Beschaffenheit ber Gewehre, die wir im Kanton Bern nicht magaziniren können, haben.

Man wird uns einwenden, ja! wie follte man Offizieren und Soldaten zumuthen konnen, feche bis gehn Tage im Jahr dem Zielschießen zu opfern? -In dieser Beziehung appelliren wir in erster Linie an ben Patriotismus und an bas militärische Chrgefühl eines Jeden und wir glauben, es werde De= nige ausgenommen, einmal die neue Waffe in ber hand und damit vertraut, Reiner zurückbleiben, wo es gilt, sich für die ehrenvolle Bestimmung des schwei= zerischen Wehrmannes, der Vertheidigung des Baterlandes, vorzubereiten und auszubilden. Die Offi= ziere follen, wie es zwar überall geschehen follte, hier mit dem guten Beispiele vorangehen, die Opferbe= reitwilligkeit zeigen und gewiß wird auch bei ben Solbaten ber gute Beift nicht fehlen, ber fich überall noch gezeigt hat, wo von oben berab ein guter Beift wehte. Unbedingt wird die neue Waffe, wenn fie einmal vollständig eingeführt ift, auch einen gang neuen Aufschwung bringen und felbst ba Gifer und Freude am Schicken herbeiführen, wo bisher nur die größte Gleichgültigkeit zu Tage getreten ift. Dieß beweist uns die Erfahrung; die vielen feit Ginfüh= rung des Jägergewehres entstandenen Infanterie-Schütenvereine reben beutlich genug.

Der Unabhängige, Reichere, sei er Offizier ober Soldat, soll nur etwa zwei oder brei Bergnügungstouren weniger machen, so ist er für allfällige Ausgaben gedeckt, die er machen würde. Den Offizier trifft es ja nur zwei oder dreimal im Jahr und er hat gewiß bei diesen Schießübungen ebenso viel Bergnügen als anderswo, kann aber dabei überdieß noch lernen und sich selbst weiter ausbilden. Der Solbat soll statt des sinnlosen Augelwersens oder des Regelns 2c. nur einen Drittel seiner freien Sonntage dem Schießen wiedmen und er wird doppelt befriebigt sein.

Der Offizier, ber in ber weitaus größern Zahl von Fällen, seine Kompagnie höchstens alle zwei Jahre auf acht Tage zu Gesicht bekommt, lernt durch diese Schießübungen seine Mannschaft kennen; er lernt sie auch ihrem Charakter und ihrer Intelligenz nach kennen und beurtheilen; es wird ihm dadurch ein mächetiges Mittel an die Hand gegeben, sich auch da auszubilden, wo es noch vielfach fehlt, nämlich im Takte, ber bei unsern Militäreinrichtungen eine so große Rolle spielt.

Die Solbaten hinwiederum lernen ihre Offiziere kennen; sie lernen sie achten und lieben, sie erhalten bas nöthige Zutrauen zu ihren Führern. Die Ra- in Betracht ziehen, welche aus ben projektirten Schießmeraden finden fich zu andern, zu ernsthafteren Spic= len zusammen und unter Mitwirfung der Offiziere fann auf biefe Weise ein anderer Beift gepflangt, ein kamerabschaftliches Wesen eingeführt werben, bas ein so mächtiger Hebel für die Disziplin ift.

In nicht langer Zeit, vielleicht schon nach dem er= ften Jahre, werden diese Schießübungen eine kon= stantere Form annehmen; es bilden fich Schützen= Bereine von diesen Rompagnien, die auf festerer Brundlage beruhend, unter Mitwirkung ber Offiziere, in weit höherem Maße unfern Zweck fordern wur= ben. hierüber später noch einige Worte.

Run gelangen wir zum Roftenpunkt. Wir burfen bem Solbaten feine pekuniaren Opfer auferlegen. Dieß faffen wir fo auf, daß wir ihm keine materiel= len Nachtheile zufügen follen, keine Mehrausgaben verandaffen burfen, bag er aber auch nicht Anspruch machen foll auf Entschädigung für die Zeit, während welcher wir über ihn gum Behuf feiner Ausbildung disponiren.

Demzufolge liefern wir bem Solbaten bie Mu= nition und fourniren bie Scheiben. Wir mahlen als Schießtage Sonntage, bamit er in seinem Berbienft nicht beeinträchtigt wird, geben ihm aber feinen Solb. Wird er auf Vormittags einberufen, oder hat er ziemlich weit auf ben bezeichneten Ort zu gehen, so taufcht er sein Mittageffen gegen einen Imbiß an= berer Art (bamit, 3. B. bei 'einem Knecht, ber Sol= dat hiefur feine Auslage zu Gunften feines Meifters hat) aus und bringt biefen Imbig im Brobfacte mit. Andere Auslagen, die er nicht auch als Bürger ma= chen würde, hat er nicht — folglich auch keine pe= funiaren Opfer.

Munition und Scheiben liefert ber Staat. Un= fere Rechnung, gang summarisch aufgestellt, ift fol= gende:

16 Auszüger=Bataillone (bie Reserve rechnen wir nicht, da bis zu beren Bewaffnung mit dem neuen Gewehr die Verhältniffe fich längst anders gestaltet haben werden und bei ihr, die fich aus dem Auszug erganzt, mit ber Zeit fich gehörig instruirte Schützen sich vorfinden werden) geben uns 96 Kompagnien; nehmen wir burchschnittlich 100 Mann auf jebe Schiefübung, so erhalten wir 9600 Mann zu 80 Schüffen ober 768,000 Schüffe. Das Taufend zu Fr. 40 angerechnet macht Fr. 30,720 für Munition.

Die Scheiben konnten von Papier fein auf bol= zernen Rahmen, die aus Dachlatten gang simpel ber= gerichtet würden. Natürlich müßten jedes Mal Dach= latten vorräthig sein zur Erganzung ber zerschoffenen.

Rechnen wir für den Transport des Pulvers jede Uebung 1000—1200 Patronen, die vielleicht der Offizier mit fich führen konnte — und für die Schei= ben, sowie für allfällig Unvorhergesehenes — Mehr= verbrauch an Munition bei größerer Theilnahme — Fr. 14,280 (eine gewiß hohe Summe), fo fommen wir auf eine Gesammtsumme von Fr. 45,000, die

übungen erwachsen, so wird gewiß unsere Annahme nicht unbegrundet fein, daß ein folder Poften faum mit Grund und mit Erfolg bei Festsetzung bes Bud= gete im Großen Rathe angefochten werden fann. Gi= nem Jeben, bem an ber Rriegsbereitschaft unserer Miliztruppen noch etwas liegt, der insbesondere für unsere gegenüber ben übrigen Waffengattungen nicht besonders bevorzugte Infanterie sich interessirt, der auch diese Waffe so viel möglich zu demjenigen Stand= punkte bringen will, den fie einnehmen foll, - wird die Ausgabe von Fr. 45,000 nicht zu hoch erschei= nen, wenn er nur ben Zweck berfelben im Auge hat; wenn er dabei bedenkt, was der Einzelne - Offi= zier und Solbat — bagegen leistet.

Ueberdieß glauben wir, obige Ausgabe werde von Jahr zu Jahr fich vermindern und bald gang aus bem Budget verschwinden. Saben fich einmal Rom= pagnie=Schüpenvereine gebildet, so wird bann wohl bie Munition, anfänglich wenigstens theilweise, aus der Vereinskasse bestritten und es werden auch für biesen Fall die ärmeren Soldaten gewiß durch Ber= mittlung ihrer reichern Rameraden, indireft kostenfrei bleiben.

Die Rosten für den Unterricht der Offiziere eine Woche mehr als bisher — bringen wir nicht in Anschlag, weil fie zu unbedeutend find. Nehmen wir 5 Refrutentransporte per Jahr an und auf jeden 30 Offiziere, so erhalten wir 150 Offiziere mit 7 Ta= gen Dienst zu Fr. 5 durchschnittlich, so kommen wir auf Fr. 5000-6000, was gegenüber bem auf Fr. 600,000 anfteigenden Budget ber Militarbireftion, kaum in Betracht zu ziehen ift.

Der Umstand, daß wir unsere Uebungen auf bie Soldaten beschränken, welche nicht mehr als 3 ober 4 Stunden vom Sammelplat entfernt wohnen, und bie Einwendung, daß badurch eine Ungleichheit ent= stehe, indem dann nur ein Theil des Unterrichtes theilhaftig werde - bieß hindert uns keineswegs an unserer Idee. Erstlich tommt es nur bei wenigen Bataillonen vor, daß eine ziemliche Anzahl ber Mannschaft fortwährend abwesend ist und sodann ist bas zufällige Abwesendsein Ginzelner fur uns fein Grund, beshalb die Anwesenden nicht so gut möglich im Zielschießen zu unterrichten. Uebrigens fann für bie im Lande befindlichen, aber weiter als 4 Stun= ben vom Sammelplat wohnenden Soldaten, wenn fie nicht freiwillig erscheinen, die Ginrichtung getrof= fen werden, daß sie sich der Schießübung der Rom= pagnie ihres Wohnsithbezirkes anschließen konnen, und der betreffende Offizier seinen Rapport über solche Bugetheilte dem Sauptmann berfelben bireft über= mittelt. Immerhin aber halten wir, wie gefagt, diefe Umstände nicht für erheblich genug, um uns als Hin= berniffe zu erscheinen.

Was endlich die Controlle betrifft darüber, daß sich der Offizier und die Mannschaft zur Schieß= übung eingefunden und diese stattgefunden habe, so halten wir dafür, man durfe in diefer Beziehung bas Vertrauen in brevetirte Offiziere feten und man ber Staat tragen mußte. Wenn wir die Bortheile | durfe von einem brevetirten Offizier wenigstens er=

warten, er werbe bieses Bertrauen burch genauc und was waren bieß bann für Gewehre? Wir we= Pflichterfüllung rechtfertigen. Die Controlle über ben Munitionsverbrauch, wenn eine folche nöthig erachtet werben follte, weil es an die Finangen greift, kann durch denjenigen geschehen, der das Pulver im Depot hat, ober burch einen Gemeindebeamten, ber die jeweilige Mannschaftszahl zu bescheinigen hätte.

Sollte man von der Anficht ausgehen, es werbe, namentlich vom Offizier, durch obiges Verfahren zu viel verlangt, fo läßt fich eine Aenberung gang leicht treffen in der Weise, daß die Schiegubungen, abge= sehen vor den taktischen Ginheiten, den Kompagnien, einfach bezirksweise eingeführt werden, so, daß jeder in einem Militarbezirke wohnende Solbat Theil gu nehmen hat, und die Leitung den im Bezirke moh= nenden Offizieren übertragen wird. Da indessen die= ses Procedere gegenüber dem andern weit weniger Vortheile barbietet, so begnügen wir uns mit dieser furgen Andeutung.

Gin Umftand bleibt und noch übrig, beffen bier mit ein paar Worten gebacht werden muß. Werden, sei es auf diese, set es auf andere Weise, bei der Infanterie Schiefübungen außer bem Dienst einge= führt, so sollen bann bie in S. 79 unserer Militar= Organisation vom 17. Mai und 18. Oktober 1852 vorgesehenen Uebungen im Zielschießen wegfallen, b. h. diese werden durch jene remplacirt. In diesem Sinne mußten naturlich bie geeigneten Schritte bei ber Bundesbehörde gethan werden, und wir glauben, bie Abanderung ber gesethlichen Bestimmung werbe auf feinen Wiberftand ftogen. Es wurde badurch eine ziemliche Ersparniß ermöglicht werden, welche von den nach unferm Projekt zu verausgabenden Fr. 45,000 abzurechnen wäre, mit andern Worten, die burch unfer Projekt verursachte Ausgabe wurde burch diese Ersparniß etwas verkleinert.

Wir erlauben uns zum Schluß in allgemeiner Stiggirung eines Projektes zu erwähnen, welches zwar mit der gestellten Preisfrage in keinem unmittelba= ren Zusammenhange steht, aber boch in einen fol= den gebracht werben fann.

Wir haben zum Zwecke allgemeiner Bolksbewaff= nung bas Suftem ber fogenannten Bochzeitsbuchsen feit langen Jahren eingeführt. Sind nun einmal unsere Milizen fammtlich mit gezogenen Gewehren bewaffnet und follte die allgemeine Bolksbewaffnung einmal vorkommen, so werden wir große Mühe ha= ben geeignete Munition fur unfern Landsturm zu fin= den: diejenige der Burnand=Brelaz=Gewehre ift nicht geeignet, weil das Raliber zu groß, biejenige ber neuen Waffen nicht, weil das Kaliber zu klein. Wir werden unbedingt genöthigt, ordonnanzmäßige Soch= zeitsgewehre zu verlangen. Eine folche Anforderung fann indeffen, bes Breifes wegen, nie gestellt werben und ware auch nicht ausführbar. Wir kommen fo= mit nothgedrungen zu dem schon mehrmals aufge= tauchten Projekt einer Leistung in Geld am Plate bes Besites einer Baffe. Die Anschaffung eines Gewehres erforderte bisher immer mindestens Fr. 15 nigstens wurden uns doppelt in Acht nehmen, wenn wir aus einem folchen vielleicht 30 Jahre alten Bewehre schießen follten! Setze man die Geldleiftung bes Hochzeiters für das Gewehr auf Fr. 10, so ha= ben wir in einigen Jahren ein schönes Rapital und bas verwende man bann zu Anschaffung von Buch= fen neuester Orbonnang als Depot=Gewehre. Das Rapital erhält Jahr für Jahr neue Nahrung, fo daß successive vorgegangen werden fann.

Sind wir — was indessen wohl noch lange anfteben burfte - einmal bahin gefommen, bann laffen wir in unfere Infanterieschützenvereine die Junglinge eintreten, welche abmittirt, aber noch nicht eingetheilt find und verabfolgen ihnen auf Verlangen von je= nen Depotgewehren — Controlle und Inspektion fin= ben ja jeweilen statt -, so haben wir bei der Gin= berufung ber Refruten im Zielschießen instruirte, ge=

hiemit schließen wir unfere Bemerkungen über die= fen Begenstand, ba er nicht zu unserer Aufgabe ge= hört und wir blos einige Andeutungen barüber ge= ben wollten.

Unfer Auffat ift fürzer geworden, als es ursprüg= lich in unferm Plane lag. Mangel an Beit verbin= berte uns an einer nähern Ausführung. Immerhin aber glauben wir, wenigstens so viel gesagt zu ha= ben, daß unsere Idee flar genug vorliegt und allzu weitläufig werden wollten wir auch nicht.

Mögen auch die in diesen Zeilen niedergelegten Ansichten vielleicht manchem ältern und erfahrenern Offizier zu poetisch vorkommen; mag vielleicht man= der eine bedenkliche Miene dazu machen, fo geben wir und boch ber Hoffnung bin, auch folche zu fin= ben, welche, wenn auch nicht ber Form nach, boch im Pringip mit uns einig geben konnen. Auf was wir aber schon im Eingange hingedeutet haben, wie= berholen wir hier noch ein Mal, wir feben gerne diese Ideen der Kritik erfahrner Militars unterbrei= tet und Belehrung nehmen wir fehr gerne entgegen.

Wenn wir durch diesen Auffat auch nur eine Diskuffion über bie von uns aufgestellten Unfichten angeregt haben, welche von Intereffe für die Zukunft unserer Infanteristen sein kann, so find wir befriedigt.

Bern im Mai 1863.

Nachtrag.

Wie wir vorstehende Zeilen beendigt hatten, fam uns das Reglement über die vom Bunde an frei= willige Schießvereine zu verabfolgenden Unterftütun= gen, vom 8. April 1863, zu Geficht. Wir konnen basselbe zu unserer Arbeit nicht mehr benuten und verweisen daher einfach auf das Beiblatt zur schweiz. Militar=Zeitung Nr. 18 (biefes Jahrs) um auf die Bortheile hinzuweisen, welche fur unsere zu bilbenben Infanterieschützenvereine baraus erwachsen burften und welche Laft bem Staat abgenommen würde.